

von Falkenstein und sein Vetter Philipp von Hohenfels übernahmen zentrale Aufgaben für ihren König³⁶. Im August 1260 saß Philipp von Hohenfels kurz nach der Rückkehr Richards ins Reich anstelle des Königs einem Gericht vor³⁷. Philipp von Falkenstein zählte zu den namentlich genannten königlichen Ratgebern, die Richard im selben Jahr als Bürgen seines Schiedsspruchs im Konflikt zwischen Philipp von Hohenfels und den Bürgern von Worms aufführte. Bezeichnenderweise kamen alle übrigen genannten Räte ebenfalls aus der Gruppe der Reichsministerialen: Wirich von Daun, Siegfried von Hohenecken, Wilhelm Vogt von Aachen und Hartmann Schnell von Schlettstadt³⁸. Als Richard im Herbst 1260 vom Reich nach England aufbrach, betraute er beide, Philipp von Falkenstein und Philipp von

späten Mittelalter. Studien zur Geschichte der Reichsministerialen von Bolanden, Hohenfels, Scharfeneck, Eltz, Schöneck und Waldeck, in: ebd. S. 56–78; Volker RÖDEL, Reichslehenswesen, Ministerialität, Burgmannschaft und Niederadel. Studien zur Rechts- und Sozialgeschichte des Adels in den Mittel- und Ober-rheinlanden während des 13. und 14. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 38, 1979); Erik BECK, Burgen als Zentren politischer Netzwerke? Überlegungen zu einem Bolander Rechnungsfragment von 1258/1262, in: Von Gruppe und Gemeinschaft zu Akteur und Netzwerk? Netzwerkforschung in der Landesgeschichte. Festschrift für Alfons Zettler zum 60. Geburtstag, hg. von DEMS. / Eva-Maria BUTZ (Freiburger Beiträge zur Geschichte des MA 3, 2019) S. 31–75; für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts vgl. KEUPP, Dienst und Verdienst (wie Anm. 30).

36) Zu ihren Lebenswegen vgl. THON, Studien (wie Anm. 30) S. 184–204; BOSL, Reichsministerialität 1 (wie Anm. 26) S. 272–274.

37) Die Zeit von Philipp von Schwaben bis Richard von Cornwall, 1198–1272, bearb. von Ekkehart ROTTER (Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451, 2, 1994) Nr. 542. Die ersten beiden Zeugen waren Philipp von Falkenstein und Werner (V.) von Bolanden; vgl. THON, Studien (wie Anm. 30) S. 201.

38) ROTTER, Die Zeit von Philipp von Schwaben bis Richard von Cornwall (wie Anm. 37) Nr. 545. Zu den Hoheneckern vgl. KEUPP, Dienst und Verdienst (wie Anm. 30) S. 216–228; Martin DOLCH, Die Reichsministerialität von Lautern/Hohenecken im 12./13. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 92 (1994) S. 41–55; Karl-Heinz SPIESS, Vom reichsministerialen Inwärtseigen zur eigenständigen Herrschaft. Untersuchungen zur Besitzgeschichte der Herrschaft Hohenecken vom 13. bis zum 17. Jahrhundert, in: Jb. zur Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern 12/13 (1974/1975) S. 84–106; vgl. auch BOSL, Reichsministerialität 1 (wie Anm. 26) S. 248f. (Hohenecken), 350 (Wilhelm von Aachen). Der als adliger Mann bezeichnete Hartmann Schnell hielt in der Umgebung Schlettstadts ein königliches Lehen und fungierte als Schultheiß in der königlichen Stadt Schlettstadt: Gabriel ZEILINGER, Verhandelte Stadt. Herrschaft und Gemeinde in der frühen Urbanisierung des Oberelsass vom 12. bis 14. Jahrhundert (MA-Forschungen 60, 2018) S. 66.